Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Rpf., durch die Post bezogen 75 Rpf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Rpf.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 29. Oels, den 18. Juli 1879. 17. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 231. Berlin, den 24. Mai 1879.

Dienstanweisung für die Gewerberäthe.

Zur Regelung des Dienstes der nach Maßgabe des § 139b. der Gewerbeordnung anzustellenden besonderen Aufsichtsbeamten (Gewerberäthe) bestimme ich im Einverständniß mit den Herren Ministern der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und des Innern Folgendes:

§ 1. Der Wirkungskreis der Gewerberäthe umfaßt:

I. innerhalb der durch die § 139b. und 154 der Gewerbeordnung bezeichneten Grenzen mit Ausschluß der unter der Aufsicht der Bergbehörden stehenden Anlagen:
   A. die Aufsicht über die Ausführung der die Beschäftigung der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter betreffenden Bestimmungen der Gewerbeordnung;
   B. die Aufsicht über die Ausführung des § 120 Abs. 3 der Gewerbeordnung.

II. die Beaufsichtigung derjenigen Anlagen, welche den Bestimmungen des § 16 der Gewerbeordnung und seiner Ergänzungen unterliegen.

§ 2. Die Gewerberäthe sollen in dem ihnen zugewiesenen Wirkungskreise nicht an die Stelle der ordentlichen Polizeibehörden treten, vielmehr durch Ergänzung deren Thätigkeit, sowie durch sachverständige Berathung derjenigen Provinzialbehörden, welchen sie zugeordnet sind, eine sachgemäße und gleichmäßige Ausführung der Bestimmungen der Gewerbeordnung und der auf Grund derselben erlassenen Vorschriften in dem ihnen überwiesenen Aufsichtsbezirk herbeizuführen suchen. Dabei sollen sie ihre Aufgabe vornehmlich darin suchen, durch eine wohlwollend controlirende, berathende und vermittelnde Thätigkeit nicht nur den Arbeitern die Wohlthaten des Gesetzes zu sichern, sondern auch die Arbeitgeber in der Erfüllung der Anforderungen, welche das Gesetz an die Einrichtung und den Betrieb ihrer Anlagen stellt, taktvoll zu unterstützen, zwischen den Interessen der Gewerbeunternehmer einerseits, der Arbeiter und des Publikums andererseits auf Grund ihrer technischen Kenntnisse und amtlichen Erfahrungen in billiger Weise zu vermitteln und sowohl den Arbeitgebern als den Arbeitern gegenüber eine Vertrauensstellung zu gewinnen, welche sie in den Stand setzt, zur Erhaltung und Anbahnung guter Beziehungen zwischen beiden mitzuwirken.

§ 3. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe haben sich die Gewerberäthe durch fortlaufende Revision der ihrer Aufsicht unterstellten Anlagen von dem Zustande und Betriebe derselben eingehende Kenntniß zu verschaffen, auf die Abstellung der dabei vorgefundenen Gesetzwidrigkeiten und Uebelstände hinzuwirken und sich ein Urtheil darüber zu bilden, ob und welche Vorschriften oder Einrichtungen erforderlich sind, um die Aufsicht der ordentlichen Polizeibehörden zu einer ersprießlichen zu machen, sowie ob und welche auf Grund der §§ 120 Abs. 3 und 139a. der Gewerbeordnung zu erlassende Vorschriften im Interesse der Industrie einerseits, der Arbeiter andererseits wünschenswerth erscheinen, oder inwiefern eine Abänderung bereits bestehender derartiger Vorschriften sich empfiehlt.

Einer speciellen persönlichen Revision sollen sie vornehmlich solche gewerbliche Anlagen unterziehen, bezüglich deren eine, den gesetzlichen Anforderungen ohne Schädigung der gewerblichen Interessen gerecht werdende Aufsicht durch technische Kenntnisse und Erfahrungen bedingt ist, welche bei den Organen der ordentlichen Polizeibehörden nicht vorausgesetzt werden können, sowie solche, deren Betrieb mit besonderen Gefahren für die Arbeiter oder die Nachbarschaft verbunden ist.

§ 4. Den Gewerberäthen stehen nach § 139b. Abs. 1 der Gewerbeordnung die amtlichen Befugnisse der Ortspolizeibehörden zu. Sie sollen indessen von dem Rechte, Strafmandate oder polizeiliche event. im Wege administrativen Zwanges durchzuführende Verfügungen zu erlassen, keinen Gebrauch machen.

Die Abstellung einzelner Gesetzwidrigkeiten und Uebelstände sollen sie zunächst durch gütliche Vorstellungen und geeignete Rathschläge herbeizuführen suchen.

Ist auf diesem Wege die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen nicht zu erreichen, so haben die Gewerberäthe, soweit es sich um **die Beschäftigung**

der jugendlichen Arbeiter oder der Arbeiterinnen handelt, die wahrgenommenen Verstöße den ordentlichen Polizeibehörden mit dem Ersuchen um Herbeiführung des weiteren Verfahrens zur Kenntniß zu bringen.

Soweit es sich um **Ausführung des § 120 Abs. 3 der Gewerbeordnung** handelt, haben sie in denjenigen Fällen, wo die auf Grund dieser Bestimmung vom Bundesrath oder von den zuständigen Landesbehörden erlassenen Vorschriften nicht beachtet werden, an den betreffenden Gewerbeunternehmer die im § 147 ad 4 der Gewerbeordnung vorgesehene Aufforderung zu richten, und sofern derselben innerhalb einer angemessenen Frist nicht entsprochen wird, die ordentlichen Polizeibehörden um Herbeiführung des weiteren Verfahrens zu ersuchen. In solchen Fällen dagegen, in denen es sich um Einrichtungen handelt, deren Herstellung zur Sicherung der Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit von ihnen für nothwendig gehalten wird, aber noch nicht für alle Anlagen der fraglichen Art vorgeschrieben ist, haben sie jene Aufforderung erst zu erlassen, wenn sie eine dahin gehende Entscheidung der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde herbeigeführt haben. (Vergl. § 9.)

§ 5. Die im § 1 unter II. bezeichnete Aufsicht haben die Gewerberäthe als ständige Commissarien derjenigen Regierungen (Landdrosteien), denen sie zugeordnet sind, wahrzunehmen. Sie haben als solche bei den von ihnen vorzunehmenden Revisionen festzustellen, ob für die den Bestimmungen des § 16 der Gewerbeordnung und seiner Ergänzungen unterworfenen Anlagen die erforderliche Genehmigung erwirkt ist, und ob der Bestand und Betrieb derselben mit dem Inhalte der Genehmigung bezw. mit den vorgeschriebenen Bedingungen übereinstimmt. Die wahrgenommenen Verstöße haben sie, wenn deren Beseitigung auf ihre diesfallsige Aufforderung nicht erfolgt, den ordentlichen Polizeibehörden mit dem Ersuchen um Herbeiführung des weiteren Verfahrens zur Kenntniß zu bringen.

Allgemeine aus dem Betriebe gewisser Arten von Anlagen hervorgehende Uebelstände haben sie mit ihren auf Abhilfe derselben gerichteten Vorschlägen zur Kenntniß der zuständigen Regierung (Landdrostei) zu bringen.

§ 6. Den Kreis- und Ortspolizei-Behörden gegenüber haben die Gewerberäthe innerhalb ihres Wirkungskreises die Stellung von Commissarien der zuständigen Regierung (Landdrostei).

Die Ortspolizeibehörden haben ihnen bei Ausübung ihrer Amtsthätigkeit die innerhalb ihrer Zuständigkeit liegende Unterstützung zu Theil werden zu lassen, insonderheit auf desfallsiges Ersuchen

1) die nach Maßgabe der Anweisung für die Ortspolizei-Behörden, betreffend die Ausführung der Vorschriften der Gewerbeordnung über die Beschäftigung der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter ꝛc. zu führenden Verzeichnisse, sowie die ihnen nach Maßgabe des § 138 Absatz 2 erstatteten Anzeigen vorzulegen;
2) bei der Revision gewerblicher Anlagen Assistenz zu leisten,
3) Revisionen und Nachrevisionen bestimmter gewerblicher Anlagen vorzunehmen nnd über das Ergebniß Mittheilung zu machen;
4) ihnen über den Ausgang des auf ihr Ersuchen eingeleiteten weiteren Verfahrens Kenntniß zu geben.

§ 7. Mit den technischen Beamten der Kreise (Kreisphysikus, Kreisschul-Inspector, Kreisbaumeister) haben sich die Gewerberäthe über die den amtlichen Wirkungskreis derselben berührenden Fragen ins Benehmen zu setzen. Halten sie in besonderen Fällen eine Mitwirkung derselben bei den von ihnen vorzunehmenden Revisionen für erforderlich, so haben sie ihre darauf gerichteten Anträge bei der zuständigen Regierung (Landdrostei) anzubringen.

§ 8. Die Gewerberäthe sollen die Regierungen (Landdrosteien), denen sie zugeordnet sind, von allen in das Bereich ihrer Wirksamkeit fallenden Wahrnehmungen, welche für die Gewerbeverwaltung von Bedeutung sind, in fortlaufender Kenntniß erhalten und bei den Geschäften der letzteren mit ihrem sachverständigen Rathe unterstützen.

Zu dem Ende sollen sie, soweit die ihnen obliegende Inspectionsthätigkeit es zuläßt, an den Sitzungen der Regierungen (Landdrosteien) und an denjenigen Geschäften derselben, bei denen die technischen oder die Betriebsverhältnisse der Industrie oder die Verhältnisse der gewerblichen Arbeiter in Betracht kommen, gleich den technischen Räthen der Regierung Theil nehmen. Insonderheit soll ihre Zuziehung, abgesehen von den durch besondere Anordnung vorgesehenen Fällen, in der Regel bei denjenigen Geschäften erfolgen, welche betreffen:

1) den Erlaß von Polizei-Verordnungen oder von Anweisungen an die nachgeordneten Behörden, welche sich auf die Ausführung der in den Wirkungskreis der Gewerberäthe fallenden Bestimmungen der Gewerbeordnung beziehen;
2) die Genehmigung der unter die Bestimmungen des § 16 der Gewerbeordnung und seiner Ergänzungen fallenden Anlagen und die auf Grund des § 27 daselbst zu erlassenden Entscheidungen und Verfügungen;
3) Beschwerden, welche durch den Betrieb der unter 2 erwähnten Anlagen veranlaßt sind.

Die Zuziehung soll im Wege mündlicher Berathung, wo diese nicht thunlich ist, in den einfachsten Geschäftsformen erfolgen.

In denjenigen Fällen, in welchen ein Gewerberath mehreren Regierungen (Landdrosteien) zugeordnet ist, wird die Zuziehung des ersteren zu den Sitzungen der letzteren durch besondere Bestimmungen geregelt.

§ 9. In solchen Fällen, wo der Erlaß der im § 147 ad 4 der Gewerbeordnung vorgesehenen Aufforderung durch die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde bedingt ist (vergleiche § 4 i. f.), soll dieser Entscheidung, wenn es sich um erstmalig anzuordnende Einrichtungen handelt, die Vernehmung geeigneter Sachverständigen voraufgehen. Bei dieser und bei den auf Grund derselben stattfindenden weiteren Verhandlungen ist der Gewerberath in der Regel persönlich zuzuziehen, wo dies nicht thunlich, vor Ab-

gabe der Entscheidung nach beendigter Instruction der Sache seine schriftliche Aeußerung zu veranlassen.

§ 10. Im Geltungsbereich der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 können die Vorsitzenden der Provinzial- und Bezirksräthe bei den in § 8 bezeichneten, zur Zuständigkeit der letzteren gehörenden Geschäften die Mitwirkung der zuständigen Gewerberäthe in Anspruch nehmen und zu dem Ende sowohl die Theilnahme derselben an den betreffenden Sitzungen des Provinzial- bezw. Bezirksrathes, als auch die Erstattung schriftlicher Gutachten anordnen.

Ingleichen ist im Bereiche der Provinzialordnung den Kreis- und Stadtausschüssen, bezw. den Magistraten in der Provinz Hannover den Aemtern und Magistraten bei den die Genehmigung gewerblicher Anlagen betreffenden Verhandlungen die Zuziehung der Gewerberäthe nach denjenigen Grundsätzen gestattet, nach welchen den Kreisausschüssen mittelst Circular-Erlasses vom 9. Mai 1874 die Zuziehung königlicher Beamten bei Erledigung von Geschäften der allgemeinen Landesverwaltung gestattet ist. Diese Zuziehung ist in der Regel auf solche Fälle zu beschränken, in denen entweder die Zahl der zu beschäftigenden Arbeiter oder die besonders gefährliche oder gesundheitsschädliche Natur des Betriebes besondere Sorgfalt bei Feststellung der Concessionsbedingungen fordern. Anträge auf solche Zuziehung sind an den nächsten Vorgesetzten des Gewerberaths zu richten.

§ 11. Der unmittelbare Vorgesetzte des Gewerberaths ist der Präsident (Landdrost) derjenigen Regierung (Landdrostei), welcher der Gewerberath zugeordnet ist. Ist ein Gewerberath mehreren Regierungen (Landdrosteien) zugeordnet, so wird der unmittelbare Vorgesetzte desselben besonders bestimmt.

§ 12. Die Inhaber und Leiter der Fabriken und der im § 154 aufgeführten Anlagen, welche der Aufsicht der Gewerberäthe unterliegen, sind verpflichtet, den letzteren den Zutritt zu denselben zu jeder Zeit, namentlich auch in der Nacht, während die Anlagen im Betriebe sind, zu gestatten, und soweit es sich um die unter den § 16 der Gewerbeordnung und seiner Ergänzungen fallenden Anlagen handelt, auf Erfordern die Genehmigungsurkunde nebst den dazu gehörigen Plänen und Zeichnungen vorzulegen.

§ 13. Den Nachweis seiner amtlichen Eigenschaft führt der Gewerberath durch Vorzeigung einer ihm von seinem unmittelbaren Vorgesetzten auszustellenden Legitimationskarte und im schriftlichen Verkehr durch Anwendung des ihm verliehenen Dienstsiegels.

§ 14. Die Gewerberäthe sind vorbehaltlich der Anzeige von Gesetzwidrigkeiten zur Geheimhaltung der amtlich zu ihrer Kenntniß gelangenden Geschäfts- und Betriebsverhältnisse der ihrer Aufsicht unterliegenden Anlagen verpflichtet.

§ 15. Alljährlich haben die Gewerberäthe einen das abgelaufene Kalenderjahr umfassenden Jahresbericht über ihre amtliche Thätigkeit zu erstatten, welcher bis zum 1. März durch Vermittelung ihres unmittelbaren Vorgesetzten dem Minister für Handel und Gewerbe vorzulegen ist. Der Jahresbericht ist in folgenden Abtheilungen zu erstatten:

I. Allgemeine kurze Uebersicht über die gesammte Dienstthätigkeit unter Angabe der Zahl der vorgenommenen Revisionen und der auf Dienstreisen verwandten Tage;
II. Thätigkeit und Erfahrungen in Beziehung auf Beschäftigung der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter;
III. Ausführung des § 120 Absatz 3 der Gewerbeordnung;
IV. die nach § 16 der Gewerbordnung genehmigungspflichtigen Anlagen;
V. Mittheilungen über Arbeiter- und andere Verhältnisse, welche für den Wirkungskreis der Gewerberäthe von Bedeutung sind, aber nicht zu den unter II. bis IV. aufgeführten Gegenständen gehören.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Im Allerhöchsten Auftrage:
Maybach.

Breslau, den 5. Juli 1879.

Vorstehende Dienstanweisung für die Gewerberäthe bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Königliches Regierungs-Präsidium.

Oels, den 14. Juli 1879.

Wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nr. 232. Oels, den 11. Juli 1879.

Vom 20. bis incl. den 24. Juli cr. findet hierselbst das 7. Schlesische Provinzial-Bundes-Schützenfest statt. Bei demselben müssen außer den schon bestehenden noch mehrere Schießstände eingerichtet resp. in Gebrauch genommen werden. Dieselben bieten für die Sicherheit des Verkehrs auf der Buselwitz-Oelser Straße während des Schießens, obgleich die nothwendigen Vorrichtungen getroffen worden sind, um Unglücksfällen durch Verirrung eines Geschosses vorzubeugen, doch nicht die volle Gewähr und ich ersuche das Publikum, welches zu obengedachter Zeit auf den Verkehr zwischen Buselwitz und Oels angewiesen ist, den Weg über Spahlitz einschlagen zu wollen.

Die von der hiesigen Schützengilde aufzustellenden Wachen werden die Passanten auf den einzuschlagenden Weg aufmerksam machen.

Das Schießen soll abgehalten werden vom 20. bis 23. Juli cr. von früh 7 bis Abends 8 Uhr und am 24. Juli cr. von früh 7 bis Nachmittags 4 Uhr.

Nr. 233. Oels, den 10. Juli 1879.

Einquartirung betreffend.

Nach einer Mittheilung des Königlichen Commandos der 11. Division 6. Armee-Corps zu Breslau werden in Folge der Märsche zu und von den diesjährigen Herbstübungen an den nachgenannten Tagen folgende Ortschaften mit Truppen des 8. Dragoner-Regiments belegt werden und zwar: Buchwald am 11. August cr. mit 3 Officieren 110 Mann und 120 Pferden, Cunersdorf am 12. August cr. mit 2 Officieren 83 Mann und 90 Pferden, Süßwinkel am 12. August mit 1 Officier 27 Mann und 30 Pferden, Dörndorf 13. August mit 1 Officier 27 Mann 30 Pferden, Kl.-Ellguth am 13. August mit 1

Officier 55 Mann 60 Pferden, Kritschen am 13. August mit 2 Officieren 55 Mann 60 Pferden, Gr.-Ellguth am 13. August mit 1 Officier 55 Mann 60 Pferden, Ludwigsdorf am 13. August mit 2 Officieren 55 Mann 60 Pferden, Weigelsdorf am 13. August mit 2 Officieren 83 Mann 90 Pferden, Hundsfeld am 17. September cr. mit 6 Officieren 66 Mann 76 Pferden, Sacrau am 17. September 1 Officier 37 Mann 40 Pferden, Görlitz am 17. August mit 27 Mann 30 Pferden.

Den Magistrat zu Hundsfeld, sowie die betheiligten Herren Amtsvorsteher ersuche ich wegen Unterbringung der Mannschaften und Pferde das Erforderliche rechtzeitig anzuordnen.

Nr. 234. Oels, den 28. Juni 1879.

Aufkündigung der ausgeloosten Kreis-Obligationen des Kreises Oels.

Bei der heut im Beisein der Kreiscommission und eines Notar stattgefundenen Verloosung der auf Grund der Allerhöchsten Privilegien vom 30. October 1865 und 27. November 1873 ausgefertigten und am 2. Januar 1880 einzulösenden Kreis-Obligationen des Kreises Oels sind nachstehende Nummern gezogen worden und zwar:

a) von den unterm 2. Januar 1866 ausgefertigten Kreisobligationen:

Litt. A. à 1500 Mark
Nr. 23.
Litt. C. à 300 Mark
Nr. 33, 119, 172, 220, 307, 345 und 349.
Litt. D. à 150 Mark
Nr. 31, 71, 83 und 177.
Litt. E. à 75 Mark
Nr. 6, 46, 52 und 82.

b) von den unterm 22. Januar 1874 ausgefertigten Kreisobligationen:

Litt. C. à 300 Mark
Nr. 6, 121 und 153.
Litt. D. à 150 Mark
Nr. 3.
Litt. E. à 75 Mark
Nr. 31.

Die Besitzer dieser zum 2. Januar 1880 hierdurch gekündigten Obligationen werden daher aufgefordert, den Nennwerth gegen Rückgabe der Obligationen nebst den zu den vorstehend sub a gedachten Obligationen gehörigen Zinscoupons Ser. III. Nr. 7—10 nebst Talons und den zu den sub b bezeichneten Obligationen gehörigen Talons und Zinscoupons vom 2. Januar 1880 ab bei der hiesigen Kreis-Communalkasse in Empfang zu nehmen. Eine weitere Verzinsung der ausgeloosten Obligationen findet von dem letztgedachten Tage ab nicht statt, und wird der Werth der etwa nicht zurückgelieferten Coupons von den Capitalien in Abzug gebracht.

Gleichzeitig wird der Inhaber der bis jetzt noch nicht realisirten unterm 24. Juni 1878 ausgeloosten Kreis-Obligation **Litt. E. Nr. 38** über **75 Mark** hierdurch erinnert, zur Vermeidung weiterer Zinsverluste die Valuta baldigst zu erheben.

Namens des Kreis-Ausschusses.
Der Königliche Landrath.
von Rosenberg.

Nr. 235. Breslau, den 4. Juli 1879.

Bekanntmachung betreffend die Paßpflichtigkeit der aus Rußland kommenden Reisenden.

Nach Inhalt der Kaiserlichen Verordnung vom 14. Juni d. J. — R.-Ges.-Bl. S. 155 — durch welche die in unserem diesjährigen Amtsblat Stck. 11 S. 63 veröffentlichte **Verordnung vom 2. Februar d. J. betreffend die Paßpflichtigkeit der aus Rußland kommenden Reisenden** aufgehoben worden, ist die Paßpflichtigkeit dieser Reisenden bis auf Weiteres mit der Maßgabe aufrecht erhalten, daß diese Reisenden verpflichtet sind, ihre Pässe von der Deutschen Botschaft in St. Petersburg oder von einer Deutschen Consular-Behörde in Rußland visiren zu lassen und an der Reichsgrenze der diesseitigen Grenzbehörde zur Visirung behufs Gestattung der Weiterreise vorzulegen, **ohne daß die im § 1 der Verordnung vom 2. Februar d. J. vorgeschriebenen Giltigkeitsdauer des gesandtschaftlichen Paßvisa ferner zur Anwendung kommt.**

Mit Beziehung hierauf wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß denjenigen Beamten, welchen die Visirung der Pässe der aus Rußland kommenden Reisenden laut unserer Bekanntmachung vom 9. März d. J. — A.-Bl. Stck. 11 S. 64 — übertragen war, auch die Visirung der Pässe dieser Reisenden nach Maßgabe der neuen Verordnung übertragen worden ist.

Königliche Regierung,
Abtheilung des Innern.
gez. **Sack.**

Oels, den 15. Juli 1879.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Nr. 236. Breslau, den 25. Juni 1879.

Amtsblatt-Bekanntmachung betreffend die Meldung zur Prüfung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Diejenigen jungen Leute, welche ihre wissenschaftliche Qualifikation behufs Erlangung, des Berechtigungsscheines zum einjährig freiwilligen Militärdienst nicht durch Schulatteste nachweisen können, haben sich in Gemäßheit des § 91 der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 zu der am

19. September 1879,
Nachmittags 3 Uhr,

beginnenden Prüfung bis zum **1. August d. J.** bei der unterzeichneten Commission zu melden.

Später eingehende Gesuche können bei der erwähnten Prüfung nicht berücksichtigt werden.

Nebst zwei Beilagen.

Dieser Meldung sind beizufügen:

a. ein Geburtsattest,

b. ein Einwilligungsattest des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über die Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen activen Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen, — das Attest muß polizeilich beglaubigt sein —

c. ein Unbescholtenheits-Zeugniß, welches durch die Polizei-Obrigkeit oder die vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist.

Sämmtliche Papiere sind im Original einzureichen.

In dem Gesuche um Zulassung zur Prüfung ist anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen (Latein, Griechisch, Französisch und Englisch zur Auswahl gegeben) der sich Meldende geprüft sein will.

Der Meldung ist ferner ein selbst geschriebener Lebenslauf beizufügen.

Dem sich Meldenden wird rechtzeitig eine besondere Vorladung zugefertigt werden.

Königliche Prüfungs-Commission
für einjährig Freiwillige.
Wurmb.

Nr. 237. Oels, den 14. Juli 1879.

Das die Viehmärkte in Brieg besuchende Publikum des hiesigen Kreises mache ich für den Fall, daß das von ihnen zu verkaufende Rindvieh voraussichtlich von Brieg aus mit der Eisenbahn weiter befördert werden wird, auf § 2 der Regierungs-Verordnung vom 24. März 1877 (Amtsbl. S. 104) mit dem Bemerken aufmerksam, daß die ad a gedachten Bescheinigungen unter Vorlegung der Seitens der Herren Amtsvorsteher auszufertigenden Ursprungsatteste rechtzeitig bei mir nachzusuchen sind.

Nr. 238. Breslau, den 2. Juli 1879.

Amtsblatt-Bekanntmachung.

Zum Zweck der Verleihung einer disponibel gewordenen Russischen St. Annen-Medaille soll der Verbleib der früheren Feldwebel:

1) Ernst Demuth, geboren am 18. August 1800, eingetreten am 2. November 1822 in die 12. Compagnie des 18. Regiments —

2) Ernst Gärtner, geboren am 25. Dezember 1806 zu Weißleisel, Kreis Jauer, Provinz Schlesien, eingetreten am 17. September 1824 in die 5. Compagnie des 18. Regiments als Freiwilliger

ermittelt werden.

Wir ersuchen um Mittheilung über den jetzigen Aufenthalt event. das etwa erfolgte Ableben der vorerwähnten beiden Veteranen.

Königliche Regierung,
Abtheilung des Innern.
gez. **Sack.**

Oels, den 12. Juli 1879.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Herren Amts- und Gemeindevorster mit dem Ersuchen resp. Veranlassen, im Falle über den Aufenthalt oder das erfolgte Ableben der vorerwähnten beiden Veteranen diesseits Etwas bekannt sein sollte, mich davon ungehend in Kenntniß zu setzen.

Nr. 239. Oels, den 11. Juli 1879.

Personal-Chronik.

Vereidet wurde am 9. d. Mts. der Freisteller Gottlieb Jung zu Ober-Schönau als Schöffe für ebendiese Gemeinde.

Nr. 240. Oels, den 12. Juli 1879.

Gegenwärtig vacante mit Militär-Anwärtern zu besetzende Stellen.

1) Auras (Kreis Wohlau,) Magistrat, Kämmerei-Kassen-Rendant und Steuer-Receptor, 360 M. Gehalt jährlich und Nebeneinnahmen circa 120 M. und 16 M. jährlich.

2) Brieg (Reg.-Bez. Breslau) Postamt, Landbriefträger, 450 M. Gehalt, 144 M. Wohnungsgeldzuschuß.

3) Langenau (Kreis Habelschwerdt), Postamt, Landbriefträger, 450 M. Gehalt, 60 M. Wohnungsgeldzuschuß.

Nr. 241. Oels, den 16. Juli 1879.

Druckfehler-Berichtigung.

In der letzten Nummer des Kreisblattes, Seite 104, letzte Zeile, soll es nicht heißen Kürassier-Regiment Nr. 6, sondern Kürassier-Regiment **Nr. 1.**

Der Königliche Landrath.
von Rosenberg.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 6. zum 7. d. M. sind auf der Strecke der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn zwischen Bernstadt und Namslau unfern der Ortschaft Neudorf bei der Wärterbude Nr. 40 sechs Nummersteine ausgehoben und davon 3 Stück an verschiedenen Stellen auf die Schienen gelegt worden. Die Steine sind bei der Revision der Strecke bemerkt und rechtzeitig entfernt worden.

Für die Ermittelung des oder der Thäter, durch welche die Bestrafung derselben herbeigeführt wird, hat die Direktion der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn eine Belohnung von

Einhundert Mark

ausgesetzt.

Oels, den 11. Juli 1879.

Der Königl. Staatsanwalt.

Oels, den 16. Juli 1879.

Die Magisträte, Guts- und Gemeinde-Vorstände, welche mit Einsendung der Militär-Bestands-Nachweisungen noch im Rückstande sind, werden ergebenst ersucht diese baldmöglichst hierher gelangen zu lassen.

A. B.
Bunke, Bezirksfeldwebel.

Fürst Bismark und die liberale Partei

beim Abschluß der Wirthschaftsreform.

Rede des Reichskanzlers Fürsten **von Bismarck** in der Sitzung vom 9. Juli.

(Praktische Politik und Parteipolitik.)

Wenn man jahrelang nur an praktische Geschäfte gewöhnt ist, so wird es Einem schwer, sich vorher eine Vorstellung zu machen von den Schwierigkeiten, mit denen Jemand der deutschen Presse und dem deutschen Parlamente gegenüber zu kämpfen hat, wenn er eine einfache, praktische, wirthschaftliche Maßregel vorschlägt, deren Nothwendigkeit theils in ihrem gesammten Anfang theils in ihren wesentlichsten Abschnitten von der großen Mehrheit der Bevölkerung absolut anerkannt ist. Ich habe mir in dem heutigen Stadium meines dauernden und seit 18 Jahren niemals unterbrochenen Strebens, die deutsche Einheit herzustellen und zu konsolidiren, die Aufgabe gestellt, so viel an mir ist, dazu mitzuarbeiten, daß die deutschen Finanzen in einen Zustand gelangen, der sowohl das Reich, als auch die Einzelstaaten in die Lage bringt, den nothwendigen Anforderungen unserer Budgets zu genügen. Diese Lage war bisher nicht vorhanden; Sie haben die Vorlagen darüber aus allen bedeutenden Bundesstaaten bekommen, Sie kennen den Finanzzustand unseres Reiches, Sie kennen den Zustand der gesammten deutschen Finanzen, der außer Zusammenhang, in Trennung der Reichsfinanzen von den Finanzen der Einzelstaaten, ja gar nicht zu behandeln ist.

Der ganze Streit, um den es sich hier handelt, macht mir — allerdings liegt mir alle Theorie in dem langjährigen praktischen Leben, das ich geführt habe, ziemlich fern — macht mir ungefähr den Eindruck, wie das bekannte Wort bonnet blanc oder blanc bonnet, oder ob ich spreche von einem schwarzen Tuchrock oder von einem Rock von schwarzem Tuch; weiter finde ich einen Unterschied nicht; jeder weitere Unterschied, den Sie hineinlegen, ist eingebildet, widerspricht der Sachlage und widerspricht unserer Verfassung. Nach der Art, wie die Erregung bei uns durch eine unerhörte und verlogene Preßagitation gesteigert worden ist, wenn in dem Publikum und in den Lesern, die nichts wie ein einzelnes Hetzblatt lesen, falsche Ansichten darüber sind — will ich mich bemühen, nicht diese Ansichten zu widerlegen, das ist ja gar nicht möglich, wer Recht behalten will, der wird nicht überzeugt werden, — sondern nur meinen Ideengang, und wie ich zu demselben gekommen bin, Ihnen klar darzulegen. Wir befinden uns hier in der Lage, etwa umgekehrt von der bekannten Fabel des Menenius Agrippa, wo die Glieder sich beklagten und den Magen nicht mehr ernähren wollten, da er seinerseits nichts thäte: hier verweigert der Magen bisher seine Schuldigkeit, den Gliedern die Nahrung, die sie zu ihrem Bestehen nothwendig haben, zufließen zu lassen. Das Reich hat alle Haupt-Finanzquellen in Beschlag und hat die Schlüssel davon, und haben sich bisher wenigstens die Organe des Reichs, von denen unsere Bewilligungen abhängig sind, nicht darüber einigen können, auf welchem Wege diese Quellen flüssig gemacht werden können. Ich arbeite an der Reform unserer Steuern in meiner Stellung, die viele Leute für eine einflußreiche halten, für eine einflußreichere gewiß, als sie ist, mit großer Mühe, und gegen die Schwierigkeiten, die mir mein eigener Gesundheitszustand schafft, gegen die größeren Schwierigkeiten, die mir die Friktionen der mitwirkenden Kräfte geschaffen haben, um den finanziellen Uebelständen, unter denen wir ganz zweifellos leiden, abzuhelfen. Aber seit der Zeit des Ministers von der Heydt und seit seinen Vorlagen werden Sie sich erinnern, daß jeder Versuch dazu mißlungen ist, und ohne meine Anregung ist ein solcher Versuch bisher überhaupt niemals in Scene gesetzt worden, und wenn meine Anregung jetzt nicht stattgefunden hätte, so wären wir überhaupt nicht dazu gekommen, über diese brennende Lebensfrage schon zu verhandeln. Also ich habe hier nicht leichtfertig und plötzlich etwa aus irgend welchen Hintergedanken, die ich nicht eingestände, Vorschläge gemacht, sondern ich habe rein praktische, materiell hausbackene, lange erwogene Vorschläge darüber gemacht, wie wir unsere Finanzeinrichtungen auf einen besseren Fuß bringen können. Ich habe mich dabei gegen jede Aenderung, sofern sie nur den Charakter einer Mitwirkung zum gemeinen Ziele hat, offen und empfänglich gezeigt. Ich habe im Anfang auch geglaubt, wir würden leichter zum Ziele kommen, als dies der Fall gewesen ist, es würde früher eine Verständigung stattfinden. Zu dieser ist aber von liberaler Seite nicht in dem Maße, wie ich erwartete, die Hand geboten, und es fehlt uns heute in unserer entscheidenden Verhandlung an jeder Vorlage von liberaler Seite, wie die Herren sich etwa denken, daß diese Finanzfrage gelöst werden könnte. So viel ich weiß, liegt gar kein Vorschlag, als die reine Negation vor, die reine Negation dessen, was von Anderen allenfalls gemacht werden könnte. Wir haben die Negation von einem hervorragenden Mitgliede der Fortschrittspartei allerdings als Programm offen proklamiren hören, und in meiner Erfahrung hat die Fortschrittspartei es noch nie möglich gemacht, zu einer positiven Meinung zu kommen, bis die Regierung eine ausgesprochen hatte, der sie widersprechen konnte. Positive Pläne und Vorschläge über das aber, was zu geschehen hätte, sind nie vorgekommen, und wenn neulich ein hervorragender Redner dieser Partei sagte, alle Unruhe im Reiche käme von mir, und wenn ich nur erst beseitigt wäre, würde alles paradiesisch vortrefflich gehen, so könnte ich das, wenn ich überhaupt persönlich werden wollte, in viel höherem Maße zurückgeben. Alle Unruhe im Reiche und alle Schwierigkeiten, zu gedeihlichen, ruhigen Zuständen zu kommen, kommen meines Erachtens von der Fortschrittspartei und Denen, die mit ihr sympathisiren in den anderen Fraktionen, und das zu behaupten, bin ich in viel höherem Maße berechtigt, als jene Insinuation gegen meine Person es war.

Die Stellung zum Franckenstein'schen Antrage wird hier als Probirstein behandelt in Bezug auf die Reichstreue oder Nichtreichstreue. Meine Herren, zur Stellung von diesem Dilemma haben Sie gar keine Berechtigung. Sehen Sie doch zurück auf meine Vergangenheit. Ich werde den Franckenstein'schen Antrag befürworten, — zuzustimmen habe ich ja in dieser Versammlung nicht, — und zwar habe ich mich dazu erst seit Kurzem entschlossen, seit wenigen Tagen, ich habe mich am vergangenen Sonntage bedingt dazu entschlossen, ich habe mich definitiv dazu erst entschlossen, nachdem ich in einer Gesammtprüfung der Wege, welche die Herren, die heute in der Opposition sind, gehen, mich überzeugt habe, daß sie Wege eingeschlagen haben, die ich niemals gehen kann, und die die verbündeten Regierungen nicht gehen können. Die Kundgebungen, die außerhalb dieses Hauses von sehr hervorragenden Mitgliedern einer großen Partei stattgefunden haben, die Reden und Argumentationen, wie sie neulich zur Bekämpfung des Zolls auf Petroleum hier vorgebracht worden sind, — ja, meine Herren, die nöthigen mich, zu Rath zu gehen mit meinem eigenen Pflichtgefühl gegenüber der Gesammtheit des Reichs. Mit Bestrebungen, die sich dergestalt kennzeichnen, kann ich nicht gehen, können die verbündeten Regierungen nicht gehen, mit denen kann das Reich nicht bestehen, sie sind Untergrabungen des Reichsbestandes gerade so gut, wie die sozialdemokratischen Untergrabungen, die wir durch das Gesetz vom Herbst bekämpfen wollen, sie sind mindestens die Vorbereitungen dazu, und ich habe daraus die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß, wenn eben die Leute, die früher mitunter sogar häufig der Reichsregierung ihre Unterstützung geliehen haben, wenn dort latent die zerstörenden Kräfte schlummern, die bei einer geringen Anreizung — es genügt dazu bei so geschulten Parlamentariern, daß sie in die Minorität kommen gegen ihr Erwarten — so in zornige Leidenschaftlichkeit umschlagen, ja dann schwindet das Vertrauen, welches ich früher auf die Möglichkeit gesetzt habe, mit Charakteren dieser Art in Zukunft zusammenstehen zu können, in der Weise, daß die Regierung ihre Unterstützung annimmt und ihnen dafür den Einfluß gewährt, der mit dieser Unterstützung nothwendig verbunden ist — ein anderes Verhältniß kann keine Fraktion von den existirenden erstreben, denn keine von ihnen hat an sich die Majorität, jede muß kompromittiren mit den anderen.

Die Behauptung, daß die Finanzhoheit des Reichs durch den Franckensteinschen Antrag verloren ginge, muß ich für eine gänzlich unbegründete und aus der Luft gegriffene halten. Die Finanzhoheit des Reichs ist in der Verfassung begründet in verschiedenen Paragraphen; keiner dieser Paragraphen erleidet durch die Annahme des Franckenstein'schen Antrags auch nur die mindeste Aenderung. Auf die Erhaltung der Matrikular-Umlagen ist ja bisher von liberaler Seite ein sehr hoher Werth gelegt worden, und es ist gesagt worden, wir müssen für dieselben einen Ersatz haben; wenn auch die Verfassung uns ein Einnahmebewilligungsrecht nicht giebt, so haben wir es bisher vermöge der Verfassung doch faktisch genossen, und wir wollen es nicht aufgeben, wenn wir nicht einen Ersatz dafür haben. Auf die Matrikularumlagen und ihre eventuelle Beibehaltung wird also von liberaler Seite ein außerordentlich hoher Werth gelegt. Ich war deshalb wohl darauf gefaßt, da ich mir die verschiedenen Mittel durchdacht hatte, in welchen man konstitutionelle Garantien finden könnte, so war ich auch auf dieses wie auf andere gekommen, und erwartete einen Antrag, wie den Franckenstein'schen, wohl von der nationalliberalen Seite. Um die konstitutionelle Wirkung der Matrikularumlagen beizubehalten, was mir im Ganzen nicht erwünscht war, gab es ja kein einfacheres Mittel, als daß man sie in ihrem ganzen bisherigen Umfange bestehen ließ und dem Reich dafür in sein Ausgabebudget gesetzlich einen Posten schrieb, der zur Erleichterung der nothleidenden Einzelstaaten bestimmt war und denen die Mittel gab, diese Mehrumlagen zu leisten. Dann bleibt eben das Heft der Finanzverwaltung in den Händen des Reichstages.

Ich bin ja seit lange gewohnt, daß man, wenn die Gründe aus der Gegenwart nicht reichen, mit der Verdächtigung meiner Absichten für die Zukunft mich bekämpft. Ich erinnere Sie daran, daß lange Jahre stets gesagt worden ist, ich strebte nach Krieg zu irgend welchen Zwecken. Es hat das erst ein Ende genommen, seitdem die Stellung Deutschlands zur orientalischen Frage, seitdem die Stellung Deutschlands auf dem Kongreß zu Berlin, der gerade vor einem Jahre uns auch zu einer Sommersitzung, mich wenigstens, nöthigte, — seitdem die den unwiderleglichen Beweis geliefert haben, daß alle jene Insinuationen Lügen und Verleumdungen waren, die zum geringsten Theil in Deutschland ihren Ursprung hatten. Seitdem ist es Sitte geworden, seit ungefähr Jahr und Tag, Reaktion zu schreien und auf diese Weise vielleicht den Teufel an die Wand zu malen. Durch das Verdächtigen der Reaction, durch das Anschuldigen können Sie unter Umständen einen Minister, der schüchterner ist, als ich bin, veranlassen, daß er gerade, um sich der Feindschaft zu erwehren, in den ihn der Verdacht der Reaction bringt, bewußt oder unbewußt, zu den Mitteln der Reaktion greift und Anlehnung da sucht, wo er für den Augenblick weniger Feindschaft findet. In der Lage bin ich nicht. Ich bin dem Ende meiner Laufbahn zu nahe, um zu Gunsten irgend einer Zukunft noch meine Gegenwart zu verderben.

(Fürst Bismarck und die liberale Partei.) Seit einem Jahre, seit etwas länger als einem Jahre habe ich in dem Wohlwollen, welches mir früher von liberaler Seite zu Theil wurde, eine merkliche Abkühlung gefunden. Sie gab sich kund durch eine fühlbare Zurückhaltung, durch Reserve, durch eine kühle Hoheit, die andeutete, ich müßte ihnen kommen. Ich hatte das Gefühl, daß sie von mir Dinge verlangen wollten, die ich nicht leisten könnte. Eine Fraktion kann sehr wohl die Regierung unterstützen und dafür einen Einfluß auf sie gewinnen, aber wenn sie die Regierung regieren will, dann zwingt sie die Regierung, ihrerseits dagegen zu reagiren. Ich habe mich, wenn auch nicht angegriffen, so doch verlassen und isolirt gefühlt, ich habe das noch mehr gefühlt bei der ersten sozialdemokratischen Vorlage,

und ich habe damals gehofft, daß die sehr verschiedenartigen Elemente, die in einer großen und dem Namen nach die Regierung unterstützenden Fraktion vereinigt waren, sich sondern würden. Es ist das nicht gelungen, und so lange das nicht gelingt, werden Sie jede Regierung, namentlich aber die verbündeten Regierungen, immer vorsichtig in ihrer Anlehnung finden und nicht so vertrauensvoll, als dies früher der Fall gewesen ist.

Ich habe, seit ich Minister bin, nie einer Fraktion angehört, auch nicht angehören können, ich bin nach einander von allen gehaßt, von einigen geliebt worden. Es ist das à tour de rôle (mit wechselnden Rollen) herumgegangen. Als ich zuerst im Jahre 1862 das preußische Minister-Präsidium übernahm, da ist in Aller Angedenken, bis zu welcher — ich kann wohl sagen — vaterlandsfeindlichen Höhe sich der Haß mir gegenüber verkörperte und bis zu gewissem Maße auch gegen die höheren Einflüsse, die mich auf dem Posten erhielten. Ich habe mich dadurch nicht beirren lassen und habe auch nie versucht, mich dafür zu rächen, **ich habe von Anfang meiner Carrière an nur den einen Leitstern gehabt: durch welche Mittel und auf welchem Wege kann ich Deutschland zu einer Einigung bringen und, so weit dies erreicht ist, wie kann ich diese Einigung befestigen, fördern und so gestalten, daß sie aus freiem Willen aller Mitwirkenden dauernd erhalten wird.** Zu diesen Mitwirkenden rechne ich aber auch die Regierungen, und halte es für Deutschland für einen ganz außerordentlich großen Vorzug im Vergleich mit anderen Ländern unitarischer (einheitlicher) Verfassung, daß das dynastische Element auch außerhalb Preußens noch eine Gewalt hat, die zu den Stützen der Ordnung gezählt werden muß, und die wir, wenn wir deren Band unitarisch zerreißen wollten, durch keine andere gleich starke Bindekraft würden ersetzen können.

Als wir aus dem Kriege 1866 zurückkamen, wäre es ja für mich in der Stellung, die ich damals, in kleinerem Kreise einflußreicher wie heute, einnahm, sehr leicht gewesen, ja, ich habe sogar mit Mühe mich dessen zu erwehren gehabt, zu sagen: jetzt ist Preußen größer geworden, die Verfassung ist dafür nicht berechnet, wir müssen sie neu vereinbaren, kurz, die kühnste und einschneidendste Reaktionspolitik mit dem Erfolg, der noch von Königgrätz an den Dingen klebte, mit vollen Segeln zu treiben. Sie wissen, daß ich das Gegentheil gethan habe, und daß ich mir dadurch zuerst die Abneigung eines großen Theils meiner älteren politischen Freunde zugezogen habe, und es hat mich schwere Kämpfe gekostet, das Gegentheil, die Indemnität, das Fortsetzen des konstitutionellen Systems durchzuführen. Habe ich das aus Liebe zum konstitutionellen System gethan? Meine Herren, ich will mich nicht besser machen, als ich bin, ich muß das ganz bestimmt verneinen. Ich bin kein Gegner des konstitutionellen Systems, im Gegentheil, ich halte es für die einzig mögliche Regierungsform — aber wenn ich geglaubt hätte, daß eine Diktatur in Preußen, daß der Absolutismus in Preußen der Förderung des deutschen Einigungswerkes nützlicher gewesen wäre, so würde ich ganz unbedingt zum Absolutismus gerathen haben. Aber ich habe mich nach sorgfältigem Nachdenken, und ich habe schwere und mir theure, nahestehende Einflüsse zu bekämpfen gehabt, — dafür entschieden: nein, wir müssen auf der Bahn des Verfassungsrechts weiter gehen, was außerdem meinen inneren Empfindungen und meiner Ueberzeugung von der Gesammtmöglichkeit unserer Politik entspricht.

Es entstand dann für mich, thatsächlich aus den Beziehungen der kirchlichen Frage zur polnischen, der Konflikt über die kirchlichen Angelegenheiten. Dieser Kampf beraubte mich der natürlichen Unterstützung der konservativen Partei, auf die ich hätte rechnen können, und die Wege, die ich, um die Verfassung des Deutschen Reichs auszubauen und in Wirksamkeit zu setzen, um ihr durch praktische Belebung eine Bürgschaft der Dauer zu gewähren, — die Wege, die ich dazu gehen mußte, wären wahrscheinlich andere geworden, wenn die konservative Partei mich nicht damals im Stich gelassen hätte. Es kam dazu der schwere Kampf, den ein augenblickliches Hochglühen der tausendjährigen Streitfrage zwischen Staat und Kirche, zwischen Kaiser und Papst veranlaßte, der Streitfrage, die in unserer Geschichte seit 1000 Jahren jederzeit gelegen hat, zeitweise ist sie lebhafter geworden, zeitweise stiller. Ich habe in diesem Konflikt gekämpft mit der Lebhaftigkeit, die mir, wie ich hoffe, in allen Sachen, wo es sich meinem Bewußtsein nach um das Wohl meines Vaterlandes und um die Rechte meines Königs handelt, so lange ich lebe, eigenthümlich bleiben wird, aber ich muß auch hier sagen: ich halte Konflikte wohl unter Umständen für tapfer durchzukämpfen, aber nie für eine auf die Dauer zu erstrebende Institution, und wenn sich Mittel und Wege bieten, die Schärfe der Gegensätze zu mildern, ohne daß man an die Prinzipien der eigentlichen Streitfrage rührt, wenn man sich gegenseitig kennen und durch gemeinsames Arbeiten an einem gemeinsamen und hohen Zweck sich gegenseitig achten lernt, — ja, so liegt es doch wahrlich nicht in meiner Berechtigung als Minister, solche Wege zu verschließen und von der Hand zu weisen.

Wenn ich nach 1871 durch diese von mir nicht abhängigen Erscheinungen und Kämpfe enger an die liberale Fraktion gedrängt wurde, als es für den Minister und für den Reichskanzler auf die Dauer vielleicht haltbar ist, wenigstens gerade so weit, wie es möglich war, so habe ich dadurch die Beziehungen zu den übrigen Kreisen des Reichs und der Bevölkerung doch unmöglich für immer aufgeben können. Ich habe geglaubt und habe das in der Sozialistendebatte noch entwickelt, wir würden, vom rechten Flügel ab gezählt, in drei Bataillonen, vielleicht getrennt, marschiren und vereint fechten können. Diese meine Vorausberechnung hat sich leider nicht bestätigt, und die Umstände, nicht mein Wille, haben es so gedreht, daß die Herren, die mich früher häufig und nach ihrer Weise unterstützten, die Kämpfe nicht ausschloß, daß die mir gegenüber in ihrer Presse, in ihrer angesehensten und anerkanntesten Presse, in einen Zorn und in eine Sprachweise verfallen sind, die mich vollständig degoutiren und abwendig machen mußte. Es haben ähnliche Vorfälle auch vor versammeltem Reichstage stattgefunden, daß durch einzelne hervorragende Mitglieder der Reichskanzler in

einer Weise abgekanzelt worden ist, kann ich wohl sagen — öffentlich, wie es ein Mitglied einer befreundeten Fraktion wohl niemals ohne Mißbilligung der Fraktion gethan haben würde.

Alles das sind Gründe, die mich gegenüber diesen meinen früheren — ich hoffe auch wieder zukünftigen — Kampfgenossen in dieselbe Stimmung setzen, die sie mir gegenüber bekundet und öffentlich ausgesprochen haben, kühl bis ans Herz hinan. Ich kann — die Regierung kann doch den einzelnen Fraktionen nicht nachlaufen, sondern sie muß ihre eigenen Wege gehen, die sie für richtig erkennt; in diesen Wegen wird sie berichtigt werden durch die Beschlüsse des Reichstags, sie wird der Unterstützung der Fraktionen bedürfen, aber der Herrschaft einer Fraktion wird sie sich niemals unterwerfen können!

Unser Kaiser hat nach einem mehrwöchentlichen, von günstigem Erfolg begleiteten Kurgebrauch am Montag (14.) Nachmittag Bad Ems verlassen und sich zunächst zum Besuch der Kaiserin nach Koblenz begeben, woselbst am Dienstag (15.) die drei neu ernannten Minister Bitter, von Puttkamer und Dr. Lucius von den Majestäten empfangen wurden.

Am Donnerstag (17.) gedenkt der Kaiser sich nach der Insel Mainau und von da am 20. nach Rosenheim und am 21. nach Gastein zum mehrwöchentlichen Kurgebrauch zu begeben.

Veränderungen im Staats-Ministerium. Die Entlassungsgesuche des Kultusministers Dr. Falk und des Ministers für Landwirthschaft, Domainen und Forsten Dr. Friedenthal sind von Sr. Majestät dem Könige (unter Belassung des Titels eines Staats-Ministers für dieselben) genehmigt*) und an die Stellen derselben

der bisherige Ober-Präsident der Provinz Schlesien von Puttkamer zum Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten und

der Rittergutsbesitzer Dr. Lucius zum Minister für Landwirthschaft, Domainen und und Forsten berufen worden.

Der Präsident des Reichskanzler-Amts, Staats-Minister Hofmann, ist nunmehr zugleich zum preußischen Minister für Handel und Gewerbe ernannt worden.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten, Maybach, ist zugleich zum Chef des neu errichteten Reichsamts für die Verwaltung der Reichs-Eisenbahnen ernannt worden.

Der Reichskanzler **Fürst Bismarck**, welcher am Montag eine Sitzung des Staats-Ministeriums abhielt, an welcher die neu ernannten Minister bereits Theil nahmen, hat sich am Mittwoch (16.) früh zum Kurgebrauch nach Kissingen begeben.

*) Ein Rückblick auf die Wirksamkeit der scheidenden Minister mußte wegen der Fülle des parlamentarischen Stoffes für eine der nächsten Nummern vorbehalten bleiben.

Am 6. Sonntage nach Trinitatis predigen in der Schloß- und Pfarrkirche:
Frühpredigt 6 Uhr: Herr Superint. Ueberschär.
Amtspredigt 9 Uhr: Herr Diakonus Krebs. (Grätzer'sche Ewigkeitspredigt.)
Nachm.-Pred. 1/2 2 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
Früh 8 1/2 Uhr Beichte: Herr Superintendent Ueberschär.

Wochenpredigt:
Donnerstag, den 24. Juli, Vorm. 8 1/2 Uhr, Herr Propst Thielmann.
Amtswoche: Herr Superint. Ueberschär.

2. Auflage. Preis 50 Pf.

Die in dem illustrirten Buche:
Die Brust- und
Lungenkrankheiten
empfohlene Methode zur erfolgreichen Behandlung und, wo noch irgend möglich, zur schnellen Heilung obiger Leiden hat sich tausendfach bewährt und kann die Lectüre dieses ausgezeichneten Werkchens allen Kranken nicht dringend genug empfohlen werden. Preis 50 Pfg.*) — Prospect durch Th. Hohenleitner, Leipzig u. Basel.

Prospect gratis und franco.

*) Vorräthig in A. Goschorski's Buchhandlung in Breslau, welche dasselbe gegen 60 Pf. in Briefmarken franco überallhin versendet.

Für einen gebildeten, jungen Mann aus guter Familie wird, wenn möglich unter specieller Leitung des Prinzipals, bei Anschluß an die Familie, eine Stellung als

Wirthschaftseleve

gesucht. Offerten mit Angabe der Bedingungen und gestellten Ansprüche 2c. sub Chiffre **P. M. 3** postlagernd Bernstadt erbeten.

Silesia, Verein chemischer Fabriken
zu **Saarau** (Stat. d. Bresl.-Freib. Bahn), **Breslau** (Schweidn. Stadtgr. 12) und **Merzdorf** (an der Schles. Geb.-B.).
Unter **Gehalts-Garantie** offeriren wir unsere bekannten **Dünger-Präparate**, sowie die sonstigen gangbaren **Düngmittel**.
Proben und **Preis-Courants** auf Verlangen franco.

Aufträge zu Fabrikpreisen übernimmt **C. T. Bräuer**, Oels.

Der **Deutsche Phönix**,
Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a/M.,
versichert **Gebäude, Mobiliar, Erntebestände, Schober, Vieh** und **Waaren** gegen Feuerschaden.
Friedrich Stahr, Kaufmann in Bernstadt,
Moritz Oelsner, Kaufmann in Oels,
Agenten.

Jedes Quantum „Himbeeren“,
à Kilo 50 Pfennige, sowie **Kamillen**, kauft die Privilegirte Apotheke und Droguenhandlung von **F. Oswald** in Oels.

Reparaturen
aller landwirthschaftlichen Maschinen, besonders Mähemaschinen, Göpel- und Dreschmaschinen, auch Dampfdreschmaschinen liefert gut und reel berechnet
C. Grossmann's Maschinenfabrik, Namslau.

Rechnungs-Formulare
empfiehlt **A. Ludwig's** Buchdruckerei.